



Stadt Boizenburg/Elbe

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Umwelt, Ordnung und Sicherheit

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 25.02.2015**

Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**

Sitzungsende: **22:10 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **AWTUOS/002/2015**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Harald Jäschke

Vorsitz

Herr Udo Behnke

Stadtvertreter/in

Frau Katharina Wiener

Herr Rainer Wilmer

Frau Renate Zettwitz

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Marko Schultz

Herr Reinhold Tiede

Verwaltung

Frau Adelheid Herschberg

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter/in

Frau Christine Dyrba

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung , Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 14.01.2015
- 4 Gesetz über das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe M-V - Gespräch mit Frau Holterbach, Dezernatsleiterin Gebietsmanagement und Betreuung Elbe
- 5 Bericht der Verwaltung und schriftliche Anfragen der Fraktion BfB
- 6 Anfragen und Mitteilungen
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 (1. Lesung)
Vorlage: 016/15/10
- 9 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Boizenburg/Elbe
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 023/15/30
- 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 13 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 14 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung , Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Behnke eröffnet die Sitzung um 18:35 Uhr.
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt.
Frau Wiener nimmt ab 18:40 Uhr an der Sitzung teil.
Der AWTUOS ist mit 5 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gestellt.
Die vorliegende Tagesordnung wird genehmigt.

Anmerkung von Herr Wilmer: er würde es begrüßen, wenn eingereichte Änderungsanträge zur Tagesordnung dann auch als einzelne Tagesordnungspunkte aufgeführt würden, und nicht wie im aktuellen Fall unter Top 5 zusammengefasst würden.

Abstimmungsergebnis: 5:0:0

**zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom
14.01.2015**

Die Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 14.01.2015 wurde gebilligt,

Herr Wilmer merkte hierzu jedoch an, dass in Top 3 -Anmerkung zu der Niederschrift vom 03.12.2014 der Begriff- „**beantragt**“ statt „**erbittet**“ den Sachverhalt korrekt darstellen würde. Darüber hinaus wurde dem Wunsch bzw. der Empfehlung, Inhalte von Top 9 und Top 12 der Stadtvertretersitzung vorzulegen, nicht entsprochen.

Abstimmungsergebnis: 5:0.0

**zu 4 Gesetz über das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe M-V - Gespräch
mit Frau Hollerbach, Dezernatsleiterin Gebietsmanagement und Betreuung
Elbe**

Frau Hollerbach, Leiterin des Dezernates "Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe M-V", erläuterte dem Ausschuss das Gesetz über das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe vom 15.01.2015, veröffentlicht am 23. Januar 2015 im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes MV.

Generell regelt das Gesetz Naturschutzangelegenheiten und hat u. A. auch den Weg zur weiteren Anerkennung des Reservats durch die UNESCO bereitet. In lebhafter Diskussion wurden im Ausschuss etliche Detailfragen zum Gesetz aufgeworfen, diskutiert, erläutert bzw. auch durch Frau Hollerbach beantwortet, wobei hierbei sowohl eine Anzahl von Verfahrenswegen dargestellt wurden, als auch aufgezeigt wurde, dass eine Vielzahl von Einzelthemen noch weiterer Prüfung oder Klärung bedürfen.

In Zusammenhang mit der Verabschiedung des Gesetzes wird nun auch der Verwaltungssitz des Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe in Boizenburg/Elbe im Ortsteil Vier saniert. Herr Behnke bedankt sich bei Frau Hollerbach und verabschiedet sie.

Ab 18:50h Anwesenheit von Marko Schultz. Somit sind 6 Ausschuss-Mitglieder anwesend.

zu 5 Bericht der Verwaltung und schriftliche Anfragen der Fraktion BfB

Herr Jäschke erläuterte im Zusammenhang mit der Anfrage der Fraktion BfB bezüglich der Anwendung der neuen Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, dass ursprünglich geplant war, dem Ausschuss heute das Forsteinrichtungswerk vorzustellen. Dies wird erst wohl zu 04/2015 möglich sein. Somit verdeutlicht Herr. Jäschke, die Richtlinie zur Förderung der forstwirtschaftlichen Maßnahmen wurde 2014 neu erlassen und ermöglicht Förderungen in Vorbereitung des Forsteinrichtungswerkes (FE) bzw. Untersuchungen des Waldes sowie umfangreiche Maßnahmen direkt im Wald. In der Vergangenheit wurden durch den damals verpflichteten Bewirtschafter mehrere Fördermaßnahmen nach der bis 31.12.2013 geltenden Förderrichtlinien durchgeführt.

Die Waldstrukturdatenerhebung im Zusammenhang mit der FE wurde 2014 nicht zur Förderung beantragt, da die Richtlinie zum Zeitpunkt der Ausschreibung der Leistungen durch die Verwaltung noch nicht in Kraft war. Außerdem darf die Strukturdatenerhebung nicht im direkten Bezug zur Erstellung der FE stehen doch die Stadt Boizenburg/Elbe hatte Strukturdaten-

erhebung und FE gemeinsam ausgeschrieben. Nach Vorstellung der FE(voraussichtlich am 01.04.2014 im AWTUOS) könnten für empfohlene Standorte/Flächen geförderte Maßnahmen beantragt werden. Dies sollte jedoch von einem zukünftigen neuen Bewirtschafter durchgeführt werden; diese Leistungen sind noch nicht ausgeschrieben. Von der Verwaltung wird empfohlen, erst ab 2016 einen neuen Bewirtschafter zu verpflichten.

Herr. Wilmer zitierte aus der Vergangenheit, dass die Stadt Boizenburg ein großer Waldbesitzer sei, was auch finanzielle Anforderungen bedeute. Dies wäre eine Aufgabe für den neuen Bewirtschafter, der ab 01.01.2016 im Amt sein sollte, so Herr Jäschke.

Herr Behnke hinterfragt die Arbeitsweise des vormaligen Bewirtschafters nach dem Motto „kahlschlagfreie Forstwirtschaft“, ob diese auf Eigeninitiative oder auf Beschluss der Stadtvertreter basiert gewesen sei. Frau Wiener fragt und regt an, ob/dass für den neuen Bewirtschafter exakte, vertragliche Vorgaben zu definieren sind.

Herr Jäschke erwähnt unterschiedlich Formen der Forstwirtschaft. Bei der Auftragsvergabe sei die Frage zu klären, welche Vorgaben zu machen sind. In der Vergangenheit sind der Stadt Boizenburg gute Einnahmen aus der Forstwirtschaft zugeflossen. Herr Wilmer widerspricht dieser Ansicht. Und er regt für die Zukunft an, dass vor Verabschiedung einer diesbezüglichen Ausschreibung diese zunächst vor den AWTUOS kommen soll.

Herr Jäschke fasst zum Thema zusammen, dass unterschiedlich Forstämter auch sehr unterschiedliche Ansichten zur Beforstung vertreten können.

Auf die Frage der Fraktion der BfB, inwieweit die Klimaschutzförderrichtlinie in Boizenburg anzuwenden ist, erklärt Herr Jäschke: Die Klimaschutzförderrichtlinie Kommunen soll in Boizenburg in Anspruch genommen werden für alle investiven Vorhaben, die neu geplant werden. Dazu gehören z. B. das Verkehrskonzept, ggf. einschließlich einer Pilotmaßnahme; die Sanierung und Erweiterung eines Grundschulstandortes; der Ausbau von Räumen für einen Führungsstab im Katastrophenfall unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Verbesserung der Energiebilanz des Gebäudes; Sanierung der Museums; Dachsanierung des Bauhofes; Quartierplanung für Fernwärmeversorgung. Weitere Ideen und Vorschläge aus den Reihen der Politik werden gern aufgenommen. Voraussetzung ist eine kommunale Haushaltssituation, die ggf. notwendige Eigenmittel zur Verfügung stellen kann..

Die Frage der Fraktion BfB zum Bundesmeldegesetz beantwortet Herr Jäschke wie folgt: Uns liegen noch nicht alle Details zum neuen Bundesmeldegesetz vor. Er geht aber davon aus, dass das Landesmeldegesetz M-V mit dem Bundesmeldegesetz angeglichen wird. Herr Wilmer zitiert aus einer Veröffentlichung des „Städtetags“, dass zum 31.10.2015 die Landesmeldegesetze außer Kraft treten sollen. Dann gilt das Bundesmeldegesetz. Herr Jäschke informiert, dass in Kürze Verwaltungsmitarbeiter an einem Anwendertreffen des Softwareanbieters HSH teilnehmen werden, bei dem auch das Bundesmeldegesetz auf der Tagesordnung steht.

Herr Jäschke zur Anfrage der Fraktion BfB - Abweichung Gewerbesteuer zum Planansatz 2014 -

Die Planung der Erträge aus Gewerbesteuer ist grundsätzlich nur schwer möglich, da unterschiedliche Faktoren, die zu Änderungen der steuerlichen Grundlagenbescheide des Finanzamtes führen, von der Kommune nicht beeinflusst bzw. vorhergesehen werden können.

Beispielsweise ist nicht absehbar, ob für mehrere Jahre rückwirkend durchgeführte Betriebsprüfungen der Finanzämter zu Änderungen der gewerbesteuerlichen Bemessungsgrundlagen bei den Boizenburger Gewerbetreibenden führen oder nicht. Hierbei können durch Kummulierungseffekte u. U. größere Gewerbesteuerrückzahlungen und Herabsetzungen von Vorauszahlungen in einem Jahr für die Stadt Boizenburg/Elbe entstehen. Darüber hinaus führen große Investitionen und daraus resultierende (degressive) Abschreibungen im Regelfalle zu geringeren steuerlichen Ergebnissen bei den Steuerpflichtigen, u. U. sogar zu steuerlichen Verlusten.

Für z.B. 2014 bestehen wesentliche Planabweichungen für die folgenden Steuerpflichtigen

Planansatz GewSt (gemäß Sollstellungsanlauf Anfang Januar 2014)	1.800.000 €
Kassenzeichen 02.051390	- 14.088 €
Kassenzeichen 02.050988	- 49.519 €
Kassenzeichen 02.005339	- 55.370 €
Kassenzeichen 02.050243	- 23.352 €
Kassenzeichen 02.051564	- 12.366 €
Kassenzeichen 02.049767	- 83.807 €
Kassenzeichen 02.037967	- 26.573 €
Kassenzeichen 02.003739	- 65.763 €
Kassenzeichen 02.048751	- 20.838 €
Kassenzeichen 02.001353	- 9.887 €
Kassenzeichen 02.051887	- 8.346 €
	<u>369.909 €</u>
Sonstige Effekte	- 12.909 €
Endgültige Sollstellung 2014	<u>1.443.000 €</u>

Herr Wilmer wundert sich über die aktuelle Entwicklung angesichts einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung, und er interessiert sich in diesem Zusammenhang für entsprechende Stellungnahmen der Unternehmen bezüglich der Reduzierung der Steuerbescheide.

Herr Jäschke erwähnt, dass u. A. Gewinnrückgänge oder auch Kurzarbeit (Einwurf von Frau Zettwitz) für die Situation zuständig sind. Aber es liegen nicht von allen Unternehmen Stellungnahmen bzw. Angaben hierzu vor. Herr Wilmer fragt Herrn Jäschke, ob er regelmäßig Gespräche mit Unternehmen bzw. Unternehmern führen würde. Regelmäßig nicht, so Herr Jäschke, doch sei ein „Wirtschaftsstammtisch“ in Überlegung. Es gibt bei den größeren Unternehmen oftmals die Einstellung, dass Boizenburg nur ein günstiger Produktionsstandort ist. Und durch die Geschichte geprägt gibt es zu wenig erfolgreiche Familienunternehmen in der Region. Generell gestaltet es sich schwierig, die Unternehmer und Gewerbetreibenden an einen Tisch zu bekommen, auch wenn dies immer wieder versucht wird.

Frau Wiener wünscht sich, dass auch die Kleinunternehmen durch die Stadt mehr umsorgt werden, und sie gab Beispiele aus Ihrer eigenen Praxis während der Phase des Straßenbaus. Herr Wilmer findet, dass die freien Berufe vernachlässigt werden, und er bittet Herrn Jäschke dorthin Kontakt zu suchen, insbesondere auch zu niedergelassenen Ärzten. Herr Schultz sieht auch positive Entwicklungen für Gewerbetreibende in Boizenburg, wie z.B. die kostenlose Nutzung des Gehwegs auf der Königstrasse.

Auf Frage der Fraktion BfB zu den Parkzeiten in der Altstadt versprach Herr Jäschke, dass eine Antwort nachgereicht wird.

zu 6 Anfragen und Mitteilungen

Frau Zettwitz bemängelt einen defekten Regenabfluss an der Lemmstrasse Ecke Markmannstrasse. Herr Jäschke wir diese Info an Frau Poltier weiter leiten.

Frau Wiener fragt, wie und wann die gefälltten Pappeln in der Straße - An den Behsen- abgeräumt werden. Sie könnte sich vorstellen, dass interessierte Bürger das Holz kostenfrei abfahren würden. Herr Jäschke befürwortet eine Veräußerung mit Räumungspflicht.

Herr Wilmer spricht die Situation des Parkens auf dem NORMA Parkplatz an, und er empfiehlt bis zur rechtlichen Klärung keinen übermäßigen Eifer bei der Verteilung von „Tickets“ zu zeigen.

Herr Behnke bemängelt defekte Beleuchtung in der Zarrentiner Straße. Herr Jäschke sagt, dass das Thema in Angriff genommen wurde, es aber das gesamte Stadtgebiet betrifft.

zu 7 Einwohnerfragestunde

Herr Kühl stellt folgende Anfragen:

Auf der angeblich gepachteten Grünfläche Ehm-Welk-Str. 73 – 77 wird geparkt. Wie ist es zu den Pachtverträgen gekommen, was wird warum verpachtet bzw. nicht verpachtet.

Er bittet um schriftliche Antwort.

Die Kurve der Ehm-Welk-Str. ist wieder stark ausgefahren, es sollte Asphalt geschüttet werden. Wann passiert was?

zu 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 (1. Lesung) Vorlage: 016/15/10

Herr Behnke erwähnt, dass Haushaltssatzung und Haushaltsraum 2015 auf der nächsten Stadtvertreter-Sitzung am 12.03.2015 verabschiedet werden soll.

Herr Jäschke erläutert, dass dies nicht zu schaffen ist.

Herr Wilmer nimmt zum Haushaltsplan-Entwurf 2015 der Verwaltung wie folgt Stellung. Der Entwurf ist fern der Rechts- und Gesetzeslage, es fehlen viele, wesentliche Unterlagen. Der Entwurf ist so lange nicht bzw. nur sehr eingeschränkt beratungsfähig, weil die Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2012 und die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 weder aufgestellt noch festgestellt sind.

Nicht vorhanden sind die sogenannten Pflichtanlagen zum Haushaltsplan-Entwurf lt. § 1 Gemeindehaushalt-Verordnung, insbesondere der Vorbericht. Hierzu wird in den Verwaltungsvorschriften als dem amtlichen Kommentar ausgeführt: Der Vorbericht ist zur Beurteilung der Ergebnis-, Vermögens- und Finanzanlage für die Gemeinde von besonderer Bedeutung.

Die Begründung zur vorgeschlagenen Erhöhung der Steuerhebesätze, nämlich das Erreichen des Landesdurchschnittes ist nach den Grundsätzen der Einnahmeerzielung lt. Kommunalverfassung und Gemeindehaushalt-Verordnung irrelevant. Diese Begründung ist vom Land „erfunden“ worden, um zu kaschieren, dass die Ausstattung des kommunalen Finanzausgleiches für Gemeinden und Landkreise für die Erfüllung ihrer Aufgaben unzureichend ist. Das Land hat in 2014 mehrere hundert Mio. Mehreinnahmen aus Steuern erzielt. Dagegen haben Gemeinden und Landkreise Mehrausgaben für Ihre Pflichtaufgaben aufzubringen. Bei dieser Diskrepanz bleiben für die freiwilligen Aufgaben der Gemeinden immer weniger Mittel übrig. Damit wird das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden und Landkreise Jahr für Jahr weiter ausgehöhlt.

Für die von der Verwaltung vorgeschlagenen Verlagerungen nach 2016 und von ihr vorgesehenen Kürzungen sind außer dem Ausgleich des Ausgangsdefizits keine sachlichen Begründungen erkennbar. Verlagerungen nach 2016 machen schon deshalb keinen Sinn, weil die Finanzlage soweit erkennbar für die Stadt nicht besser wird.

Nachvollziehbar sind bis jetzt nicht:

Die Berechnung der Summe der Abschreibungen.

Fehlende und mit hoher Wahrscheinlichkeit höhere Zahlungen aus der Kreisumlage im Planungszeitraum, ebenso für die Personalkosten.

Die Kommunalaufsicht hatte bereits im Vorjahr umfangreiche Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltansätzen veranlagt; bisher nicht in Sicht.

Für die einzelnen Produkte sind nach wie vor keine von der Stadtvertretung zu beschließenden „Ziele“ definiert.

Die Veranschlagung von Gebühreneinnahmen für den Winterdienst ist so lange unzulässig wie es hierfür keine Rechtsgrundlage durch Satzung gibt. Dies hat die Stadtvertretung erst kürzlich abgelehnt.

So lange die Stadt auf die Kalkulation kostendeckender Entgelte aus der Nutzung ihrer Grundstücke und Einrichtungen verzichtet, sind schon allein deswegen Steuererhöhungen nicht akzeptabel.

Zu den vorgesehenen Investitionen fehlen die Unterlagen lt. § 9 Gemeindehaushalts-Verordnung, ohne die eine Veranschlagung unzulässig ist.

Die Veranschlagung eines sechsstelligen Betrags zur Planung eines Grundschulzentrums ist wegen der z. Z. völlig ungeklärten Realisierbarkeit wohl nicht zulässig.

Wir werden auf keinen Fall unsere Zustimmung zu den Vorschlägen der Verlagerungen nach 2016 und den beabsichtigten Kürzungen bei den freiwilligen Aufgaben geben.

Wenn die fehlenden Unterlagen vorhanden sind, werden wir konkrete Gestaltungsvorschläge machen.

Herr Wilmer bekräftigt seine Aussage durch das Anführen von etlichen Einzelbeispielen. Bei Haushaltskürzungen sollte von „Streichungen“ und nicht vom „Sparen“ gesprochen werden.

Herr Behnke bittet die Ausschussmitglieder, vor der Stellungnahme von Herrn Jäschke noch Ihre Wortbeiträge kundzutun.

Thematisiert wurden

- Belange der FFW (Herr Behnke, Herr Tiede),
- Tourismus und Werbung (Herr Wilmer, Herr Schulz),
- Hochwasserschutz und Verbuschung (Herr Tiede),
- Koordination Boizenburg/Stadt und Boizenburg-Amt (Herr Tiede),
- Schule/ Kultur, Gebäudeinstandhaltung und –unterhaltung, sonstige Erträge (Herr Schulz),
- Schulen und Unfallversicherung (Frau Zettwitz, Herr Wilmer),
- Kassensituation (Frau Wiener, Herr Wilmer),
- Aufwendung für Dienstleistung, Maßnahmenverschiebung, (Frau Wiener),
- NDR Landpartie (Frau Wiener, Herr Wilmer); (Anm.: H.Jäschke: **Alles regelt & bezahlt NDR!**)
- Stromkosten, Kreisumlage, Gewerbesteuer-Hebesätze (Herr Wilmer)

Herr Jäschke weist darauf hin, dass anders - als im Ausschuss dargestellt - er noch keinen Auftrag für das Hyazinthenfest vergeben hat. Zu den Abschlüssen bei den Versorgungsbetrieben ist anscheinend ein Gespräch vorher nicht gelaufen.

Herr Jäschke bestätigt Herrn Wilmers Ansicht, dass ein Haushalt ohne Pflichtanlagen nicht verabschiedet werden kann. Wichtig ist das der Vorbericht und alle Informationen rechtzeitig zur Endberatung und der Beschlussfassung in der Stadtvertretung vorliegen. Die Verwaltung ist bemüht, dieses auch zu schaffen.

Zum Thema der Wirtschaftlichkeitsberechnung von Investitionen regt Herr Jäschke genauere Betrachtung bei Maßnahmen an, die ab 5% des Gesamt-InvestitionsHaushalts von rd. 4 Mio EUR liegen, also ab 80.000 EUR, wobei die Wirtschaftlichkeitsberechnung bei Baumaßnahmen besonders schwierig zu berechnen ist.

Zur vorgeschlagenen Erhöhung der Hebesätze stellt Herr Jäschke fest, dass sicherlich die Stadt Boizenburg keine negativen Einflüsse erleiden soll, wenn andere Städte im LK Probleme mit Ihrem Haushalt haben, aber leider ist dies so gängige Praxis. Auch habe die Kommunalaufsicht zur letzten Haushaltsgenehmigung noch einmal darauf hingewiesen, dass die Stadt gehalten ist, alle möglichen Einnahmen so gut es geht auszuschöpfen. Andere Einnahmen, wie z.B. für die Nutzung der Sport- oder Freibadanlagen oder des Museums, wurden dagegen seitens der Stadtvertreter bewusst und nach Kalkulation der tatsächlichen Kosten politisch klein gehalten. Die Erhöhung der Gewerbesteuer um rd. 7,5 % ist insbesondere angesichts der weit zurück liegenden, letzten Anpassung, sehr moderat. In Summe ergibt sich daraus aber doch ein ansehnlicher Betrag.

Die gewünschte Anschaffung der Feuerwehrleiter lässt sich im Haushalt für das Jahr 2016 aus derzeitiger Sicht theoretisch darstellen, so Herr Jäschke. Es wird erwartet, dass der LK die Stadt auffordern wird, einen Katastrophen-Stab zu bilden, und dass ein Katastrophen-schutzraum, der mit Zuschüssen belegt werden kann, auf den Projektplan kommt.

Gas-Wasser-Strom wird durchgängig erhöht, so Herr Jäschke, trotz Preissenkung der Versorgungsbetriebe. Hier sollte mit den neuen Preisen neu gerechnet werden.

Herr Jäschke würde eine Möglichkeit zur Umsetzung der Forderung nach Vermeidung von Kürzungen im Sozialkulturen- und Sportbereich begrüßen. Brückenbaumaßnahmen sollten gestrichen / verschoben werden.

Herr Behnke fasst zusammen, dass heute kein Beschluss gefasst wird zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015.

Der geplante Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt 2015 beträgt 755.000 €.

In Höhe von 755.000 € erfolgt eine Entnahme aus der Kapitalrücklage, da dieser Betrag durch planmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen entstanden ist.

Abstimmungsergebnis: Es wurde kein Beschluss gefasst. t

zu 9 **4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Boizenburg/Elbe
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 023/15/30**

Herr Behnke erklärt, dass der Ausschuss über die Auslegung des Beschlusses zu entscheiden hat.

Herr Wilmer bringt eine Stellungnahme von 50 Anwohnern gegen die Motorsportanlage Schwartow/ Heide (Beschlussvorlage,; 4. Änderung des Flächennutzungsplans, Seite 26, Fläche 4.11) ins Gespräch. Die Ausschussmitglieder sehen in diesem Zusammenhang etliche nicht geklärte Fragen der Legalität, Zumutbarkeit und Kontrollierbarkeit. Herr Wilmer empfiehlt daraufhin dem Ausschuss, dieses Thema aus der Beschlussfassung herauszunehmen und zu vertagen. In Bezug auf das Abstimmungsverfahren beantragt Herr Wilmer, dass über diesen Punkt separat abgestimmt werden soll.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretersitzung geprüft und - wie in der Anlage dargestellt - abgewogen.
2. Der Entwurf in der Fassung vom Februar 2015 wird gebilligt und nach § 3 Abs.2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Im Rahmen der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist darauf hinzuweisen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
3. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 4 Abs.2 BauGB gegeben.

Herr Jäschke empfiehlt dem Ausschuss folgende Beschlussempfehlung:
Der AWTUOS empfiehlt der Stadtvertretung die 4. Änderung des Flächennutzungsplans zu beschließen, mit Ausnahme der Fläche 4.11(Motocross).

Abstimmungsergebnis: 6:0:0

zu 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her.

**zu 13 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V
§ 31 Abs. 3**

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

zu 14 Schließen der Sitzung

Herr Behnke beendet die Sitzung um 22:10 Uhr

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Adelheid Herschberg
Protokollführer/in

Udo Behnke
Ausschussvorsitzende/r